

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

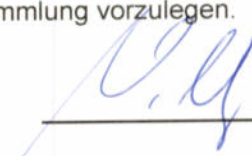
Nr.: 9/ 2015

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 17.06. 2015

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 in der derzeit gültigen Fassung, §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 GVBl. LSA S. 288, §§ 2 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.96 in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die als Anlage 1 beigelegte Neufassung der Verwaltungskostensatzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark".

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 10

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☒

NEIN

☐

ENTH

☐

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 17.06.2015




Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" ist die Neufassung der Verwaltungskostensatzung durch die Regionalversammlung zu beschließen.

Die erneute Beschlussfassung ist notwendig, um die Verfahrenskosten zur Durchführung eines Verfahrens nach Ziffer 5.4.6.3. der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan Wind sowie die Verfahren gemäß Landesentwicklungsgesetz § 9 Abs. 4 an die tatsächlichen Kosten anzupassen. Gleichzeitig wurden die aktuellen gesetzlichen Grundlagen an die aktuelle Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALL-GO LSA) angepasst.